

„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“

Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte



„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

Chronologie der Ereignisse um den Moscheebau in Heinersdorf

- 19.04.2005 - Bauvoranfrage der Ahmadiyya-Gemeinde
- 15.03.2006 - CDU begrüßt die Gründung einer Bürgerinitiative gegen die Moschee
- Mitte 2006 - Die NPD verteilt rassistische und antimuslimische Flugblätter im Bezirk
- März 2006 - Die CDU veröffentlicht einen Bürgerbrief gegen den Moscheebau
- 30.03.2006 - Bürgerversammlung in Heinersdorf eskaliert.
- 01.04.2006 - Die NPD demonstriert in Pankow gegen den Bau der Moschee.
- 20.04.2006 - CDU-Spitzenkandidat Friedbert Pflüger sagt Moscheegegnern seine Unterstützung zu.
- 05.05.2006 - Das Bürgerbegehren der IPAHB gegen den Moscheebau wird abgelehnt.
- 11.05.2006 - Die BVV Pankow verschickt einen Infobrief an Heinersdorfer Bürger.
- 20.05.2006 - Demonstration "Bürgeraktion gegen Überfremdung" mit 300 - 500 Teilnehmern.
- 07.06.2006 - Erste Demonstration der IPAHB mit 1.500 Menschen.
- 28.06.2006 - Auch zweiter Antrag auf ein Bürgerbegehren der IPAHB wird abgelehnt.
- 29.06.2006 - Zweite Demonstration der IPAHB mit 600 - 800 Menschen.
- 10.09.2006 - René Stadtkewitz, Kreisvorsitzender der CDU in Pankow gibt Interview der rechtsextremen Wochenzeitung „Junge Freiheit“.
- 10.08.2006 - Brandanschlag auf das Haus des Kreisvorsitzenden der CDU, René Stadtkewitz.
- 11.09.2006 - Rathaus wird mit 60 Flaggen und dem Slogan "Das ist Pankow" geschmückt.
- 14.09.2006 - Dritte Demonstration der IPAHB mit 1.000 Menschen.
- 14.11.2006 - Heinersdorfer Initiative „Heinersdorf, öffne dich!“ gründet sich.
- 16.10.2008 - Eröffnung der Moschee



„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)



Arbeitsgemeinschaft
Lokaler Aktionsplan Pankow:

Der Moscheebaukonflikt in Pankow-Heinersdorf und Kommunale Handlungsmöglichkeiten

Die ARGE „Lokaler Aktionsplan Pankow“ bestehend aus Mobiler Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR) und Netzwerkstelle (noskite) wurde vom Bezirksamt Pankow von Berlin beauftragt eine Akteurs- und Diskursanalyse für den Moscheebaukonflikt in Pankow-Heinersdorf zu erstellen und kommunale Handlungsstrategien zu entwickeln. Das Ergebnis der Analysen liegt nun in Form dieser Studie vor.

Berlin im Januar 2007



„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

Ausgangsfrage:

Welche Sichtweisen und Potentiale kann die Kommunalpolitik in die Umsetzung des LAP und dessen Einbettung in andere Entwicklungsplanungen einbringen?

These

Kommunalpolitik, die auf Beteiligung setzt, stärkt die Demokratie und führt zu mehr Toleranz in der Gesellschaft.

Verwaltung, die die Bedürfnisse und Probleme der Menschen ganzheitlich erfasst, verbessert die soziale Integration.



„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

Ausrichtung der LAP: Schwerpunktsetzung

- a. Soziale Integration
- b. Interkulturelles Lernen/Antirassistische Bildung
- c. Interreligiöses Lernen
- d. Kulturelle und geschichtliche Identität
- e. Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen
- f. Demokratie- und Toleranzerziehung
- g. Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft

Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte

Aus Sicht eines Kommunalpolitikers:

Schwerpunkt: Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft

„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

Fehlende Beteiligung an Entscheidungen in der Gemeinde führen...

...zu Ohnmachtsgefühlen: „Die da oben machen doch eh, was sie wollen“

...zu Resignation: „Ich kann ja doch nichts ändern“

...zu Wut und Agressionen: „Politiker sind korrupt“

Wir brauchen eine gewachsene Beteiligungskultur...

...die umfassend über alle wichtigen Vorhaben in der Gemeinde informiert.

...Politik und Verwaltung, die mit den Bürgerinnen und Bürgern das Gespräch suchen.

...die frühzeitig, möglichst viele in die Diskussion einbezieht.

...im Rahmen eines Beteiligungsprozesses vielfältige Einstiegsmöglichkeiten eröffnet.

...trotz aller fachlichen Ansprüche niedrigschwellige Angebote macht.

...in den Gremien der Gemeinde Rede- und Antragsrechte für Bürgerinnen und Bürger.

...mit einem transparenten Ausgleich von Interessen.

„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

Warum Bürgerbeteiligung?

- Ein Ausgleich von unterschiedlichen Interessen
- Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer
- Mehr Transparenz von Entscheidungen
- Stärkere Legitimation von Entscheidungen
- Vergrößerung des Wissens, Informationsgewinnung
- Instrument der Qualitätssicherung von Verwaltungshandeln
- Prioritätensetzungen unterschiedlicher, konkurrierender Aufgaben transparent machen

Wo findet Bürgerbeteiligung statt?

- Beteiligung der Öffentlichkeit bei Planungen
- Im Rahmen informeller Planung (Fachplanung)
- Vor (bei?) Planungen von (größeren) Bauvorhaben bzw. Maßnahmen von Kommunen
- Bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben

„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

Beispiel: **Oderberger Straße in Prenzlauer Berg** Was Beteiligung bewirken kann: „Der Geist der Oderberger lebt wieder!“



„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)



Das Prinzip der Tragkraft

Damit ein Flugzeug abheben kann, benötigt es beim Starten eine möglichst große „Tragkraft“.

Das Leitbild der Tragkraft für die Bürgerbeteiligung

Damit ein Projekt oder ein Vorhaben erfolgreich sein kann, müssen zu Beginn möglichst alle relevanten Personen und Gruppen einbezogen sein. Partizipation beginnt mit möglichst großer „Tragkraft“.

„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

Dreistufiges Beteiligungs-Verfahren für Planungen

I. Frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (geeignete Formen der Bekanntmachungen und Planungsformen)

1. Planungsphase (Entwurfsplanung), Abstimmung mit Fachplanungen

II. Vorstellung der Planung und Prüfung, ob Planung den Planungszielen entspricht

2. Planungsphase (Ausführungsplanung)

III. Abschließende Vorstellung und Entscheidung in den Gremien

„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“
Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

Formen von Planung und Beteiligung und die Möglichkeiten der Einbindung der LAPs



„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

Bürgerbeteiligung in der Kommunalverfassungen und Gemeindeordnungen/ in den Geschäftsordnungen der Räte

Unterrichtung der Einwohner (Information)
Bürgerversammlung
Bürgeranträge
Rede- und Antragsrechte in den Räten und
in der Ausschussberatung
Einwohnerfragestunde





„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)

§ 16 Unterrichtung der Einwohner

- (1) Die Gemeindevertretung unterrichtet die Einwohner durch den Bürgermeister über die **allgemein bedeutsamen Angelegenheiten** der Gemeinde und fördert die **Mitwirkung der Einwohner an der Lösung der kommunalen Aufgaben**.
- (2) Bei **wichtigen Planungen und Vorhaben** der Gemeinde, die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohner nachhaltig berühren, sind die Einwohner **möglichst frühzeitig** über die **Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen** zu unterrichten. Sofern dafür ein besonderes Bedürfnis besteht, soll den Einwohnern Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt.
- (3) Jeder Einwohner hat das Recht, Beschlußvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Das Nähere kann die Hauptsatzung regeln.

„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

§ 17 Einwohnerversammlung

(1) **Wichtige Gemeindeangelegenheiten** sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck sind Einwohnerversammlungen und andere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Einwohnerversammlungen können in größeren Gemeinden auch auf Teile der Gemeinde begrenzt werden. Von der Teilnahme an der Einwohnerversammlung können Personen ausgeschlossen werden, die nicht Einwohner sind.

(2) Die Gemeindevertretung hat eine Einwohnerversammlung anzuberaumen, wenn dies **von der Einwohnerschaft beantragt** wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternden Angelegenheiten angeben. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb des letzten Jahres nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Jeder Einwohner, der das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist antragsberechtigt. Der Antrag muss **von mindestens fünf vom Hundert** dieser Einwohner **unterzeichnet** sein.

(3) Über die Zulässigkeit des Antrags entscheidet die Gemeindevertretung. Ist der Antrag zulässig, muss die Einwohnerversammlung innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags abgehalten werden.

(4) Die **Vorschläge und Anregungen** der Einwohnerversammlung sollen innerhalb einer Frist von drei Monaten **von der Gemeindevertretung behandelt** werden.

„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

Geschäftsordnung der BVV Pankow

§ 20 Sitzungen

- (3) Bei öffentlichen Sitzungen hat jeder Zutritt, soweit es die Räumlichkeiten gestatten.
- (5) Die Ausschüsse können sachkundige Personen und Betroffene hinzuziehen. Zu einem Sachthema ist die Durchführung einer **Anhörung mit Bürgerinnen** als gesonderte Veranstaltung möglich. Die kostenpflichtige Anhörung von Sachverständigen ist nur durch Beschluss des Ausschusses und mit Zustimmung der Vorsteherin zulässig.
- (6) **Gäste können sich an der Diskussion beteiligen.**

§ 28 Anträge

- (2) **Anträge können auch von Bürgerinnen oder einer Gruppe von Bürgerinnen gestellt werden**, wenn sie von mindestens einer Bezirksverordneten in die BVV eingebracht werden. Ausgenommen sind Anträge zu Haushalts-, Personal- und Grundstücksangelegenheiten sowie zur Abberufung von Bezirksamtsmitgliedern gemäß § 35 (3) BezVG. Bei der Behandlung der so eingebrachten Anträge in die BVV kann mit Zustimmung der BVV einer Antragstellerin das Wort erteilt werden.



„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

Fachplanungen der Ämter

Kulturentwicklungsplanung
Kinder- und Jugendfreizeitstätten-Entwicklungsplanung
Seniorenfreizeitstättenentwicklungsplanung
Grünplanung
Schulentwicklungsplanung

....

Was ist wichtig?

Zielgruppenspezifische Beteiligung
Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer (z.B. Bibliotheken)
Leitbild und Ziele der Entwicklungsplanung
Handlungsspielraum muss transparent werden
Fachübergreifende Potentiale (generationenübergreifende
Nutzung von Einrichtungen)

....



„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“
Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

Berliner Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB)

§ 4 Stadtentwicklungsplanung, Bereichsentwicklungsplanung

(1) **Stadtentwicklungspläne** werden für die räumliche Entwicklung des gesamten Stadtgebietes erarbeitet. In ihnen werden Maßnahmenarten, -räume und gegebenenfalls zeitliche Stufungen dargestellt. Sie können Nutzungen wie Wohnen, Gewerbe, Gemeinbedarf, Verkehr und Freiflächen, aber auch besondere Aspekte wie Gestaltung und Umweltschutz umfassen. Stadtentwicklungsplanung hat grundsätzlich Empfehlungscharakter für alle an der Planung beteiligten Stellen. **Stadtentwicklungspläne sind Grundlagen für alle weiteren Planungen.**

(2) Die **Bereichsentwicklungsplanung** dient der teilräumlichen Entwicklung. Darin werden die **Zielvorstellungen für Teilbereiche** aufgezeigt und mit Trägern öffentlicher Belange aufeinander abgestimmt. Die Bereichsentwicklungsplanung enthält Aussagen über die **anzustrebende Nutzungsverteilung**, über **Stadtgestaltung** und **Schutz- und Entwicklungsvorstellungen** sowie über die **Priorität von Maßnahmen**. Das Ergebnis der Bereichsentwicklungsplanung ist **verwaltungsintern bindend**; es ist **in der verbindlichen Bauleitplanung bei der Abwägung zu berücksichtigen**.

„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

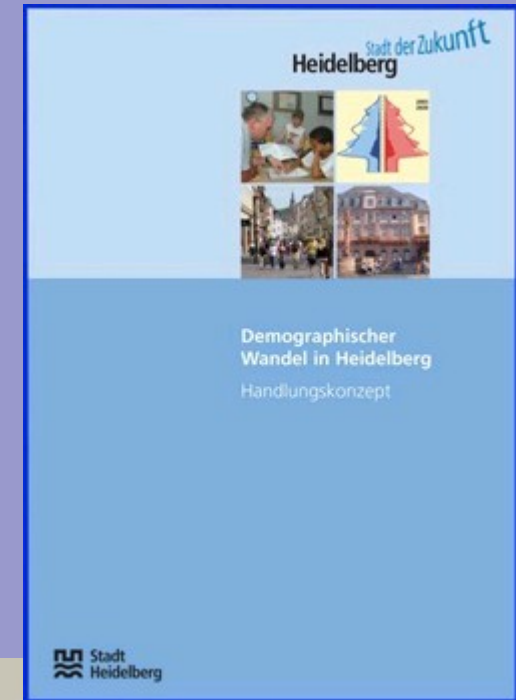
Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015 (Best Practice)

Seit 1997 gibt der Stadtentwicklungsplan die Leitlinien und Ziele für die Kommunalpolitik vor.

„Heidelberg strebt eine Entwicklung an, die auch in Zukunft unter Bewahrung seiner unverwechselbaren Eigenart gleichermaßen sozial verantwortlich, umweltverträglich und wirtschaftlich erfolgreich ist. Es orientiert sich dabei am Ziel der regionalen und globalen Verantwortung im Sinne der Charta von Aalborg. ...“

Der Stadtentwicklungsplan ist zugleich Heidelbergs Lokale Agenda, sein Programm für eine nachhaltige Entwicklung.

Dem Beschluss des Stadtentwicklungsplans 1997 vorausgegangen war eine gut zweijährige Debatte, an der sich viele Heidelberger/innen beteiligt hatten.



„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

Das Instrument der Bereichsentwicklungsplanung in Berlin

BEP eignet sich sehr gut für die Beteiligung von
Bürgerinnen und Bürger.

Detailliertheit der Planung bewegt sich auf einem
beteiligungsfreundlichen Niveau.

Grundlage sind Teilräume, die sich oft an den
Sozialräumen orientieren.

Alle Fachplanungen werden in die BEP
eingebracht und abgestimmt.

Durch die Festlegung unterschiedlicher Nutzungen
für Flächen werden Nutzungskonflikte geklärt und
Entwicklungsziele bestimmt.

Durch den integrierten Ansatz der Planung
entstehen Synergien zwischen den einzelnen
Fachplanungen.

BEP sind für die Verwaltung bindend und gehen in
die verbindliche Bauleitplanung ein.

**BEP bietet die Chance, mit den Bürgerinnen
und Bürger für einen Teilraum sich über
wichtige Entwicklungsziele zu verständigen.**



„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“
 Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

Formen von Planung und Beteiligung

Kooperationspartner	Gesetze Beteiligung	Organisations-Prinzip	Leitlinien	Zielorientierung
Stadtplanung	<u>Bauleitverfahren</u> (B- und F-Pläne) § 3 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit <u>Sanierungsrecht</u> (Sanierungsgebiete) § 137 BauGB, Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen <u>Informelle Rahmenplanung</u> Berlin: Bereichsentwicklungsplanung BEP § 4, Abs. 2 Berliner AGBauGB <u>Kommunalverfassungen/GemeindeO</u> GemO BaWü, §§ 20, 20a GemO Brandenb., §§ 16 f. BezVG Berlin, §§ 41 ff.	Formalisierte Beteiligungsverfahren (Rechtsanspruch) In der Regel mit Planungsverfahren (informell) Zielbestimmung mit offenen Rechtsbegriffen	Umfassende, frühzeitige Beteiligung s.o. s.o. insb. Beteiligung bei wichtigen Planungen und Vorhaben	Integrierte Planung Integrierte Planung Offene Beteiligung Offene Beteiligung, z.T. auch formale Beteiligungsrechte
Verkehr	<u>Planfeststellung</u> : Verwaltungsverfahrensg § 73 Anhörungsverfahren VwVerfG <u>Straßenausbaubeitragsgesetze</u> d. Länder: § 3 (3) Berl. StrABG, Bauprogramm, Bürgerbeteiligung	Formalisierte Beteiligungsverfahren (Rechtsanspruch)	Umfassende, frühzeitige Beteiligung	Fachplanung Fachplanung
Raumplanung	<u>Raumordnungsverfahren</u> (ROG) § 10 ROG (1), Beteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen siehe auch Landes- Regionalplanung	Formalisierte Beteiligungsverfahren (Rechtsanspruch)	Umfassende, frühzeitige Beteiligung	Integrierte Planung

„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Einbindung des LAP in regionale Entwicklungskonzepte (20. Februar 2009)

Schlussfolgerungen

Auf allen Ebenen der Planung besteht die Chance, Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Der Wille, Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, muss in jeder Phase erlebbar sein. Gemeinsam wird nach Lösungen und einem Ausgleich gesucht, um unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen.

Abwägungen und Entscheidungen über Entwicklungsziele müssen transparent sein und öffentlich getroffen werden.

In der Bürgerkommune werden alle gebraucht. Es gibt vielfältige Möglichkeiten mitzuentcheiden, mitzugestalten und für das Gemeinwesen Verantwortung zu übernehmen.

Die Bürgerkommune lebt von Respekt, von Toleranz und von Vielfalt.

Die LAPs sind ein Instrument, um die lokale Demokratie und die sie tragende Zivilgesellschaft zu stärken.

Das Entstehen einer Beteiligungskultur in einer Gemeinde ist ein Prozess, der Zeit braucht. Es wird auch Rückschläge geben.

Zahlreiche Bedenken in der Verwaltung, in der Politik und selbst in der Bürgerschaft müssen diskutiert und ausgeräumt werden. Das braucht Zeit.

